

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Centralrathe der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Duncker).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl.
unter einer Adresse tritt für Stichtmitglieder
der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche
franco an den Verbandsverwalter N. u. B. v.
Klein, N.O., Orefenstraße 221/23, ein-
zuliefern sind. Für Mitglieder 30 Pf. pro
Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement
seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exempl.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher
Abonnementpreis: durch die Post bezogen
1 M. — Unter Kreuzband 1 M. 25 Pf. —
Alle Postämter für Berlin alle Zeitungs-
Spezialvereine nehmen Bestellungen an.
Inserate pro Zeile: Geschäftsang. 25 Pf.,
Familienang. 15 Pf. Vereinsanzeigen
10 Pf. Arbeitsmarkt gratis. Redaktion
u. Exped.: N.O., Orefenstraße 221/23.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 29.

Berlin, 21. Juli 1905.

Siebentunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Fabrikeninspektion und die Arbeiter. — Die württembergische
Fabrikeninspektion für 1904. — Ein neuer Streuzug gegen die Gewerksvereine.
— Ein energischer Oberbürgermeister. — Wochenschau. — Gewerksvereins-
Theil. — Verbands-Theil. — Anzeigen-Theil.

Die Fabrikeninspektion und die Arbeiter.

In diesem Jahre erschienen die Berichte der preussischen
Fabrikeninspektoren etwas früher als in den Vorjahren, was sehr
zu begrüßen ist. Der eingehenden Behandlung dieser Berichte
durch unseren Mitarbeiter E. E. haben wir schon seit Jahren
vorausgeschickt eine wörtliche Wiedergabe aller Äußerungen
der Fabrikeninspektoren über den Verkehr derselben mit den Ar-
beitern. Wir haben dies gethan, weil wir überzeugt sind, daß
der persönliche Verkehr notwendig ist zur wirksamen
Durchführung der Fabrikeninspektion in ihren wich-
tigsten Aufgaben. Auch wollten wir anregend wirken und
das Vertrauen zur Fabrikeninspektion befestigen. Was uns
wichtig und interessant genug erschien an Äußerungen über
den Verkehr mit den Arbeitgebern haben wir ebenfalls
wiedergegeben.

Dringend wünschenswert ist es, daß die Ausschüsse der Orts-
verbände und Ortsvereine und vor Allem auch die Agitationsleiter
in steter Fühlung mit den Fabrikeninspektoren bleiben und diese ins-
besondere über das Leben und die Gesundheit der Arbeiter bedrohende
Betriebsstörungen unterrichten, wenn auf direktem Wege eine
Abhilfe nicht möglich erscheint. Die Fabrikeninspektoren sind
auch bereit, Vorträge zu halten und muß auch dieserhalb Ver-
bindung mit ihnen angeknüpft werden. Selbstverständlich müssen
mündliche wie schriftliche Beschwerden vorher genau geprüft und
mit strengster Gewissenhaftigkeit vorgetragen werden.

Alles was wir hier sagten, gilt natürlich nicht nur für
Preußen, sondern für allen Verkehr mit den Fabrikeninspektionen
sämtlicher Bundesstaaten Deutschlands.

Und nun wollen wir wieder folgen lassen, was die Fabriken-
inspektoren für 1904 über ihren Verkehr mit den Arbeitern zu
sagen wußten:

Provinz Ostpreußen. Geheimen Regierungs- und Gewerberath S a d
in Königsberg i. Pr. Innerhalb der von den Beamten angelegten Sprech-
stunden, aber auch außerhalb dieser und an den Sonntagen zu angemessener
Zeit, haben sich 120 Arbeitgeber und 96 Arbeiter Rath geholt. Es
handelte sich dabei um Genehmigungsgefühle, Sonntagsruheangelegenheiten,
Vollnützigkeiten, ungerechtfertigte Entlassungen, Lehrlingsangelegenheiten,
Bestand bei Geltendmachung von Invalditätsansprüchen, Vermittelung bei
Belästigungen durch gewerbliche Anlagen u. s. w. — Alle Beamten sind in
dem Wunsch einig, dergleichen Rücksprachen möchten von Arbeit-
gebern wie Arbeitern noch weit mehr als bisher ge-
nommen werden. Von Arbeitern nämlich von 58, wurde am meisten
der Gewerksvereine in Anspruch genommen. Er knüpft daran die
Bemerkung, daß er in Lehrlingsangelegenheiten, Vollnützigkeiten und in
Fällen von Vertragsbruch meist die Parteien, weil Gewerksvereine fehlen,
habe an die Zunungen, ordentlichen Gerichte und Ortsvorsteher verweisen
müssen, und meint, ohne daß den Gewerbeaufsichtsbeamten
die Befugnisse übertragen werden, welche den Orts-
vorstehern zur Rechtsprechung in gewerblichen Streitig-
keiten gemäß § 71 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes zu-
stehen, sei an ihre erfolgreiche Thätigkeit im Ver-
mittlungsverfahren nicht zu denken. — Auf schriftlichem
Wege sind die Beamten in obenerwähnten Angelegenheiten reichlich in An-

spruch genommen, wie das bei dem außerordentlich bedeutenden räumlichen
Umfang ihrer Bezirke nicht anders zu erwarten steht. Einzelne Beamte
nehmen Bedacht darauf, in Vereinen durch Vorträge Kenntnisse
über gewerbegerichtliche Fragen in weiteren Bevölkerungsschichten zu ver-
breiten. Den Arbeitern wurde der Besuch solcher Vorträge, die in die
Abendstunden gelegt waren, besonders anempföhlen.

Provinz Westpreußen. Geheimen Regierungs- und Gewerberath
Soebel in Danzig. Der Besuch der Diensträume steigerte sich, wenn auch
nicht sehr stark, indem 343 Unternehmer (gegen 318 im Vorjahr) und 199
(177) Arbeiter den Rath der Beamten einholten. Dies geschah aus-
nahmslos außerhalb der Sprechstunden, deren Bekanntmachung nach wie
vor unwirksam blieb. In der Steigerung der Zahlen brüht sich einerseits
die eingetretene Besserung in der Lage der Industrie, andererseits eine
Stärkung des Vertrauens zu den Beamten aus.

Regierungsbezirk Potsdam. Regierungs- und Gewerberath
Rangelisdorff in Potsdam. Auch die Zahl der Arbeiter, welche
die Gewerbeinspektoren aufsuchten, ist etwas gestiegen, sie betrug 67, gegen-
über 41 im Vorjahr. Ihre Anliegen betrafen überwiegend Lohn- und Ent-
lassungsstreitigkeiten, Zurückhaltung von Ausweispapieren, sowie Beschwerden
über Mängel der Beschäftigung, der Unterkunft und der Betriebsbedingungen.
Als ein Beweis für das zunehmende Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeiter
zu den Gewerbeaufsichtsbeamten kann es wohl angesehen werden, daß der
Gewerbeinspektor in Potsdam in einem ernstlichen Streit über Lohn- und
Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern des Baugewerbes
in dem Augenblick, als ein allgemeiner Streik auszubrechen drohte, von
beiden Parteien um die Uebernahme der Leitung von Ausgleichsverhandlungen
ersucht wurde, die dann auch zu einem beide befriedigenden Ab-
schlusse geführt haben. Ein Arbeiter, der einen Gewerbeinspektor in öffent-
licher Versammlung grober Mißthatverletzung beschuldigt hatte, wurde wegen
Beleidigung mit 1 Monat Gefängnis bestraft, da sich die Beschuldigung als
völlig unbegründet herausgestellt hatte.

Landespolizeibezirk Berlin. Regierungs- und Gewerberath
Hartmann in Berlin. Die Amtszimmer der Berliner Gewerbeaufsichts-
beamten sind von 2455 Arbeitgebern (im Vorjahr 1902) und von 210 Ar-
beitern (im Vorjahr 180) aufgesucht worden. Die Zunahme der Besuche
der Arbeitgeber ist auf das Inkrafttreten der Konfessions-Verordnung vom
17. Februar 1904 (R.-G.-Bl. S. 62) und auf die erheblich gebesserte Lage
der Industrie zurückzuführen. Während bei den Leitern der großen und
mittleren Betriebe jetzt im Allgemeinen ein durchaus entgegenkommendes
Verhalten gegenüber den Wünschen der Gewerbeinspektoren festgestellt werden
kann, ist es bei den kleinen Unternehmern noch oft zu vermischen. Immerhin
ist eine wesentliche Besserung nicht zu verkennen, insbesondere haben die
zahlreichen Bäckermeister und Fleischermeister eingesehen, daß
ein durchgreifender Wandel in den Verhältnissen ihrer noch oft recht mangel-
haften Betriebsstätten eintreten mußte. Ein kleiner Unternehmer versuchte,
durch Uebersendung eines anonymen Schreibens mit einem größeren Geld-
betrag einen Beamten von der Durchführung einer gewerbepolizeilichen Maß-
regel zurückzuhalten; er wurde gerichtlich zu 500 M. Geldstrafe verurtheilt.

Von den Arbeitern, welche tagsüber an ihrer Arbeitsstätte gebunden
sind, wird der schriftliche Verkehr bevorzugt; aus ihren Kreisen sind auf ver-
schiedenen Wegen 642 Beschwerden (im Vorjahre 416) eingegangen. In
Arbeitervereinen haben die Gewerbeaufsichtsbeamten 12 (im Vor-
jahre 18) Vorträge gehalten. Auf Ersuchen der Helvetfabrik Wengers u.
Söhne hat der zuständige Gewerbeinspektor mit ihren Betriebsbeamten,
Betriebsleitern und Vorarbeitern — im Ganzen 46 Personen — die Aus-
stellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg besichtigt; verschiedene
Theilnehmer bekundeten ihr Interesse an dem dort Gebotenen durch Wieder-
holung ihres Besuches.

Provinz Pommern. Regierungs- und Gewerberath Ceder in Stettin. Das gute Verhältniß der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern und Arbeitern ist unverändert geblieben. Auch bei Durchführung der notwendigen Schutzvorkehrungen und sonstigen Einrichtungen zum Besten der Arbeiter sind nennenswerthe Schwierigkeiten nicht entstanden. Die Sprechstunden wurden während des Jahres von 461 Arbeitgebern und 117 Arbeitern besucht. Bei Lohnstreitigkeiten wenden sich die Arbeiter meistens direkt an die Gewerbegerichte und in anderen Fällen ziehen sie die Vermittlung ihrer Organisationsvorstände vor oder beschreiten, oft zu ihrem Nachtheile, den Weg in die Öffentlichkeit durch die Arbeiterpresse. Die auf Grund solcher Zeitungsartikel angestellten amtlichen Untersuchungen haben ergeben, daß die erhobenen Beschwerden in den meisten Fällen auch nicht annähernd dem Sachverhalte entsprechen. Es ist dann nachträglich nicht festzustellen, wer die Uebertreibungen und Unrichtigkeiten in die Zeitung gebracht hat. Auch an dritten Orten, auf Bahnhöfen und in Hotels, fanden bei Gelegenheit der Dienstreifen Besprechungen mit einzelnen oder mit ganzen Gruppen von Arbeitgebern statt.

Regierungsbezirk Posen. Geheimen Regierungs- und Gewerberath Haegemann in Posen. Die Stellung der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitern und Arbeitgebern war im Berichtsjahre durchaus gut, wenn auch in Folge zahlreicher Strafanträge als in den Vorjahren eine zeitweise Erübung unverkennbar hervorgetreten war. Ein persönlicher Verkehr mit den Arbeitern an der Geschäftsstelle der Gewerbeinspektion hat in Posen, wie bisher, nicht stattgefunden, die beiden andern Gewerbeinspektionen sind von 40 Arbeitern besucht worden.

Regierungsbezirk Bromberg. Regierungs- und Gewerberath Beckmann in Bromberg. Der Verkehr der Arbeiter mit den Gewerbeaufsichtsbeamten auf den Amtsstuben war immer noch mäßig; die Gewerbeinspektionen wurden in 15 Fällen von Arbeitern in Anspruch genommen. Von den auf den Bureau vorgebrachten Beschwerden konnte nur ein Theil im Sinne der Beschwerdeführer erledigt werden, da bisweilen bei der zur Strafverfolgung erforderlichen Feststellung in den Betrieben selbst die direkt beteiligten Arbeiter die den Beamten vordem gemachten Mittheilungen nicht aufricht erhalten wollten. Auch anderweitige Erfahrungen deuten nicht selten darauf hin, daß in Versammlungen und Vereinen öffentlich behauptete Ungehelichkeiten später den untersuchenden Beamten an der Betriebsstätte seitens der Arbeiter anders dargelegt oder verschwiegen werden. — Der Besuch von Arbeitervereinen und von Fabrikfestlichkeiten, öffentliche Vorträge in Versammlungen u. dgl. trugen dazu bei, die Gewerbeaufsicht bei Arbeitgebern und Arbeitern näher bekannt zu machen.

Regierungsbezirk Breslau. Regierungs- und Gewerberath Siebert in Breslau. Von den Arbeitern haben 541 (1903 474) die Beamten sowohl in den Sprechstunden, an denen noch festgehalten wurde, als auch zu anderen Zeiten aufgesucht, davon den Gewerbeinspektor in Reichensbach 307 (1903 325). Zu den im Vorjahre (Jahresberichte für 1903, S. 115) bereits dargelegten Gründen über den schwachen Besuch der Gewerbeinspektionen Breslau durch Arbeiter ist für dies Berichtsjahr hinzuzufügen, daß durch das von privater Seite neu errichtete Christliche Volksbureau, sowie durch Einrichtung einer Sprechstunde an einem Nachmittage in jeder Woche seitens des Vereins Frauenwohl zwei weitere Stellen geschaffen wurden, bei denen die Arbeiter, namentlich Arbeiterinnen, Anliegen vorbringen und Auskunft erhalten können. Inwiefern hat sich gezeigt, daß in Fragen der Lohnzahlung, der Ausschüttung von Legitimationspapieren u. s. w., die Verhandlungen mit den Arbeitgebern nötig machen, und zwar zweckmäßig mündliche, die Vermittlung der Gewerbeaufsichtsbeamten vorgezogen wird, weil dieser sich noch kraft seines Amtes Zutritt zu jenen verschaffen kann, die der private Vermittler nicht immer erreicht. So erhielten unter anderem durch Vermittlung des Gewerbeinspektors in Glas Arbeiter Beträge von 30, 40, 60, in einem Falle sogar 160 Mk. nachträglich ausgezahlt. Dem Verkehre mit Arbeiterorganisationen sind die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht ausgewichen. Den von Arbeiterorganisationen eingereichten Beschwerden ist, ebenso wie denen von Einzelpersonen, entsprochen worden. Gelegenheit zu persönlichem Meinungsaustausche zwischen den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Arbeitern boten auch im Berichtsjahre wieder die Heizerkurse, welche in den Bezirken Breslau, Glas und Schweidnitz abgehalten wurden.

Regierungsbezirk Regensburg. Regierungs- und Gewerberath Kube in Regensburg. In den guten Beziehungen zu den Gewerbetreibenden und Arbeitern hat sich im Berichtsjahre nichts geändert. Die Besuchslisten in den Gewerbeinspektionen weisen 423 Arbeitgeber und 135 Arbeiter nach. Die Verhandlungen fanden nur an den Wochentagen während der bekannt gegebenen Dienststunden statt. Auf Ansuchen des Hirsch-Dunder'schen Werkvereins zu Löwenberg und des Hirsch-Dunder'schen Metallarbeitervereins zu Hirschberg hielt der Gewerbeinspektor in Hirschberg an beiden Orten belehrende Vorträge; sie betrafen Arbeitsordnung, Lohnzahlung und Kündigungsverhältnisse. An die Vorträge knüpfte sich jedesmal eine lebhafte Besprechung an. Die mündlich oder schriftlich auf den Gewerbeinspektionen vorgetragenen Beschwerden wurden an Ort und Stelle geprüft und, soweit sie zutreffend befunden wurden, abgestellt. Eine Beschwerde erwies sich als recht weit von der Wahrheit abweichend.

Regierungsbezirk Oppeln. Regierungs- und Gewerberath Böhmert in Oppeln. Die Beziehungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zu Arbeitgebern und Arbeitern waren wie im vorigen, so auch im Berichtsjahre im Allgemeinen angemessen und gut. Immer mehr werden die Gewerbeinspektionen die Stellen, wohin sich Arbeiter und Unternehmer rathsuchend wenden, nicht selten auch in Dingen, die dem Gewerbeaufsichtsdienste fern liegen. — Neben den auch im Vorjahre erwähnten zahllosen Vermittlungsgesuchen der Arbeiter liefen Klagen ein über Mißhandlung durch vorgelegte Betriebsbeamte, Beschwerden über Steuerveranlagung, Abzüge der Gewerbegerichtslosten vom Arbeitslohne, Trinkwassermangel, ungenügende Badeeinrichtungen u. s. w. Kost- und Quartierwirthinnen baten den Gewerbeinspektor, die bei ihnen wohnenden Arbeiter zur regelmäßigen Zahlung der Kost- und Quartiergebühren anzuhalten. — Als auf einem Werke bei Häufung von Aufträgen Arbeiter zu 18 stündiger Arbeitszeit angehalten wurden, erschien im Namen der Arbeiter ein Gewerkschaftssekretär, um die Vermittlung des Gewerbeinspektors nachzusuchen. Darauf angestellte Erhebungen führten, wie schon oft bei derartigen Anzeigen, zur Feststellung und strafrechtlichen Verfolgung großer Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze. Selbst hier arbeitende Ausländer kamen vertrauensvoll mit ihren Anliegen. Der Gewerbeinspektor in Kattowitz erhielt sogar aus Canada ein Bittschreiben in Arbeitervermittlung Angelegenheiten von einer früher in seinem Bezirke beschäftigt gewesenen Arbeiterin. Daß die Klagen, die vorgebracht werden, keineswegs immer begründet sind, zeigen folgende Fälle: Ein Arbeiter, der bei einem Bierverleger 2 Tage gearbeitet und in dieser kurzen Zeit über 100 Mk. unterschlagen hatte, wofür er mit 4 Monaten Gefängniß bestraft wurde, beschwerte sich nach seiner Haftentlassung darüber, daß ihm sein früherer Arbeitgeber, der Bierverleger, den Lohn für die beiden Arbeitstage nicht auszahlen wollte. Er konnte nicht begreifen, daß der Gewerbeinspektor seine Forderung als Unverschämtheit bezeichnet und ihm kurzer Hand die Thür wies. — Im Herbst beschwerten sich sehr häufig Sachseנגänger darüber, daß sie ihre Papiere von irgend einem Unternehmer im Westen nicht zurückbekommen könnten. Bei Untersuchung der Beschwerden stellte sich meist heraus, daß die Leute ohne Einwilligung der Kündigungsfrist mit Hinterlassung ihrer Zeugnisse das Arbeitsverhältniß gelöst hatten.

Regierungsbezirk Magdeburg. Regierungs- und Gewerberath Hirsch in Magdeburg. Der persönliche Verkehr von Arbeitern auf den Gewerbeinspektionen ist gegen das Vorjahr fast unverändert geblieben; es sprachen im Ganzen 52 Arbeiter vor und zwar 5 in Magdeburg I, 1 in Magdeburg II, 5 in Halberstadt und 41 in Stendal. Ihre Anliegen betrafen überwiegend Lohn- und Vertragsstreitigkeiten und nur in wenigen Fällen Ungehelichkeiten, wie z. B. unrichtige Ausstellung von Führungszeugnissen, Zurückbehaltung von Arbeitsbüchern und dergleichen oder Mißstände in gewerblichen Betrieben. Wenn die Beschwerden der letzten Art zum großen Theile begründet waren, so konnte dies jedoch von den in geringer Anzahl eingegangenen schriftlichen Beschwerden nicht behauptet werden; die darin enthaltenen Angaben, namentlich die in solchen mit fingirten Namen vorgebrachten, erwiesen sich fast durchweg als unwahr oder stark übertrieben. In 13 Fällen wandten sich Arbeitervertretungen an die Gewerbeinspektoren, und zwar zehnmal das Gewerkschaftssekretariat in Magdeburg, je einmal das Gewerkschaftskartell in Schönebeck und Wschersleben und ebenfalls einmal eine Gewerkschaft. Die von diesen gemachten Mittheilungen über Mißstände in Fabriken waren nur zum Theile begründet, zum größeren Theile aber erwies sich bei den angestellten Erhebungen, daß dem Sekretariate von Gewährsleuten falsche Angaben gemacht worden waren. Es bleibt zu behaupten, daß die Arbeitervertretungen nicht das ihnen wiederholt nahegelegene Verfahren einschlagen und die Arbeiter mit ihren Beschwerden direkt an die Gewerbeinspektoren verweisen. In den meisten Fällen würde dann ohne Umstände und Zeitverlust eine Klarstellung oder Verschönerung erzielt werden können. Aber auch da, wo eine berufene Vertretung für die Arbeiter eines Betriebes besteht, wird sie nicht immer beachtet. So wurden dem Gewerkschaftssekretariat im Auftrage der Arbeiterchaft einer größeren Maschinenfabrik, in der ein von den Arbeitern gewählter Ausschuß besteht, Mängel zur Anzeige gebracht, die besondere Betriebsgefahren bedingen sollten. Die Untersuchung ergab, daß die angebliebenen Mängel zum Theile garnicht bestanden, zum Theile recht unerheblich waren. Dem Arbeiterausschusse war nicht das Geringste davon bekannt geworden.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. E. E. Die württembergische Fabrikeninspektion für 1904.

Das Königreich Württemberg ist in drei Gewerbeinspektionsbezirke eingetheilt. Der erste Aufsichtsbezirk, der heute betrachtet werden soll, umfaßt a) im Neckarkreis: den Stadtbezirk Stuttgart und die Oberamtsbezirke Badnang, Besigheim, Brackenheim, Cannstatt, Heilbronn, Ludwigsburg, Marbach, Neckarulm, Waiblingen und Weinsberg; b) den ganzen Jagstkreis mit Ausnahme des Oberamts Heidenheim.

Es wird zunächst betont, daß die im Berichtsjahre erstmals thätig gewordenen Beamten, sich ganz befriedigend in ihren Beruf ein-

gearbeitet haben. Um unter den Beamten der Gewerbeinspektion eine einheitliche Geschäftsbehandlung und einen gegenseitigen Austausch ihrer Erfahrungen und Wahrnehmungen herbeizuführen, wurden, was sehr zu begrüßen ist, regelmäßig sich wiederholende gemeinsame Besprechungen sämtlicher Beamten aller drei Bezirke eingeführt.

Von der Gewerbeaufsicht des ersten Bezirkes unterstehenden 3330 Fabriken wurden 2062 = 61,9 pCt. (gegen 47,77 pCt. im Vorjahre) in 2179 Revisionen revidiert und zwar 1950 einmal, 107 zweimal und 5 drei- oder mehrmal.

Den Verkehr mit den Arbeitgebern fand der Gewerbeinspektion in einzelnen Fällen schwierig, weil sie sich durch die neueren Vorschriften in ihrer Stellung als Herr in eigenen Haus beeinträchtigt glaubten. In zwei Fällen wurde der Beamte von Geschäftsinhabern grüßlich beleidigt und es mußten diese deshalb zur Rechenschaft gezogen werden.

Von den Vertrauenspersonen der Arbeiter sind der Gewerbeinspektion 58 Mittheilungen mit 217 Einzelbeschwerden (gegen 52 Mittheilungen und 136 Beschwerden im Vorjahre) zugegangen. Sie betrafen fast immer mangelhafte Schutzvorrichtungen, ungesunde Verhältnisse in Arbeitsräumen oder sie enthielten Klagen über ungenügende oder schlecht eingerichtete Garderoben und Wascheinrichtungen, über mangelhafte oder nicht rechtzeitige Reinigung der Arbeitslokale, gesetzwidrige Beschäftigung von Arbeitern.

Im Uebrigen sei der Verkehr mit den Vertrauenspersonen nicht besonders lebhaft gewesen, weil die regelmäßigen amtlichen Revisionen die Aufsichtsbeamten zu sehr in Anspruch genommen haben. Indes soweit es möglich gewesen, seien einzelne der Vertrauenspersonen außerhalb ihrer Arbeitszeit besucht oder sonst eine Zusammenkunft mit ihnen veranlaßt worden.

Die Zahl der Anlagen mit jugendlichen Arbeitern betrug im Jahre:

1902	1293	mit 5912	jugendl. Arbeitern.
1903	1241	5763	
1904	1384	6181	

Die außerordentliche Zunahme der Zahl der Anlagen und der jugendlichen Arbeiter im Berichtsjahr ist in erster Linie auf die weitere Ausdehnung der Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Werkstätten der Kleider- und Wäscheconfection durch Verordnung vom 17. Februar 1904 zurückzuführen.

Wie im Vorjahre waren neuer weibliche Arbeitskräfte sehr gesucht und es konnte der Bedarf für die Industrie nicht gedeckt werden.

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit für Arbeiterinnen ist auch in diesem Jahre in vielen Fabrikbetrieben erfreulicher Weise verkürzt worden. Gewerbeinspektor Berner glaubt demnach nicht, daß einer reichsgerichtlichen Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen von 11 auf 10 Stunden im Tag von den Arbeitgebern ernstlicher Widerstand werde geleistet werden.

Unter dem Einfluß der organisierten Arbeiter sind in verschiedenen Industriezweigen die Arbeitszeiten zum Vorteil der Arbeiterchaft allgemein geregelt worden und kamen theilweise Tarifvereinbarungen zu Stande. So in den größten Betrieben der Musikinstrumentenindustrie, in einigen Betrieben der Textilbranche, der Holz- und Schnitzstoffe und der Papierverarbeitung in Stuttgart. Auch wurden zwischen den Bierbrauereien von Heilbronn und Umgebung einerseits und dem Centralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Heilbronn, und den vereinigten Gewerkschaften andererseits ein Tarifvertrag vereinbart, nach welchem auf 3 Jahre die Arbeitszeit und die Lohnfrage geregelt wurden. Die Arbeitszeit der Bäcker, Brauer und Mälzer wurde im Sommer auf 10 und im Winter auf 9 1/2 Stunden netto festgesetzt und für gelehrte Brauer ein Minimallohn von 24 M. pro Woche vereinbart. Dem Metallindustriellenverband wurde von dem Vorstande des deutschen Metallarbeiterverbandes eine Einladung zu gemeinsamer Regelung der Arbeitszeit, der Löhne, des Affordwens und besonders noch wegen Schaffung einer Centralinstanz zur Durchführung und Ueberwachung der zwischen Arbeitgebern und ihren Arbeitern getroffenen Abmachungen zugesandt. Der Erstere lehnte vorerst ein Zusammengehen mit dem Arbeiterverbande ab, indem er sich leider auf den Herrenstandpunkt stellte, daß die einzelnen Arbeitgeber nur mit ihren Arbeitern verhandeln könnten. Das ist ein Standpunkt, der dem verstorbenen Herrn Stamm gewiß Freude gemacht hätte, der aber heute vom sozialpolitischen-fortschrittlicherem Gesichtspunkte aus, ganz entschieden verworfen werden muß.

Die Termine für die Lohnzahlung möchten die Arbeiter möglichst kurzfristig haben, da die Bedürfnisse einer Familie keine langen Vorfristen ertragen. Bei kurzen Zahlperioden dagegen ist es einem Arbeiter auch viel leichter, seinen Verdienst genau zu kontrollieren. Lohnabrechnungen, wie sie in Steinbrüchen vorkommen, wo manchmal erst nach 1/2 Jahr abgerechnet wird und ein Arbeiter in der Zwischenzeit auf's Borgen angewiesen ist, müßte entschieden entgegengewiesen werden.

Die Arbeiterorganisationen der verschiedensten Richtungen haben im Berichtsjahre, wie berichtet wird, eine lebhaftere Thätigkeit entfaltet, welche ihnen einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern eingebracht hat.

In dem Verband der katholischen Arbeitervereine

Württembergs ist die Mitgliederzahl von 10 000 auf ca. 13 000 gestiegen. Das Vereinsvermögen beträgt nunmehr ca. 50 000 M. Das Verbandsorgan „Der Arbeiter“, das Organ der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, wird in 5350 Exemplaren gelesen und ist in 17 Vereinen obligatorisch eingeführt.

In Stuttgart wurde ein katholisches Arbeitersekretariat eröffnet, welches für die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften kostenlos, für die übrigen Auskunftsuchenden gegen eine Entschädigung von 15—50 Pf. Auskunft in den verschiedensten Angelegenheiten erteilt.

Die Mitgliederzahl der christlich (sozialen) organisierten Arbeitervereine wird für Württemberg auf ca. 1000 angegeben.

Die evangelischen Arbeitervereine haben im ersten Aufsichtsjahr 15 Vereine mit ca. 1400 Mitgliedern. Sie sind dem Landesverband der evangelischen Arbeitervereine Württembergs — 48 Vereine mit 4014 Mitgliedern — angegliedert. Im Berichtsjahr wurde auf 1. Oktober ein eigener, besoldeter Arbeitersekretär (Verbandsagent) angestellt, welcher schon eine rege Thätigkeit in den bestehenden Vereinen und auch behufs Gründung neuer Vereine entfaltet hat. Als Vorkörper dient dem Verband die „Süddeutsche Arbeiterzeitung“ mit einer Auflage von 7000 Exemplaren, an welcher der badische Landesverband mit theilnimmt.

Die Vereinigten Gewerkschaften zählen im ersten Aufsichtsjahr 153 Ortsvereine mit 20 960 Mitgliedern, worunter 400 Einzelmitglieder, welche sich keinem Verein angeschlossen haben. Der Hauptort ist Stuttgart mit 42 Vereinen, ca. 14 000 Mitgliedern.

Das Arbeitersekretariat der Vereinigten Gewerkschaften in Stuttgart hat im Berichtsjahr 8014 männlichen und 1221 weiblichen, zusammen 9235 Personen Auskunft erteilt. Die Anfragen betrafen in erster Linie die Unfallversicherung, die Kranken- und Invalidenversicherung, ferner Lohn- und sonstige Forderungen, Entlassungen ohne Kündigung, Miethstreitigkeiten, Straffachen u. A. Größere Schriftsätze wurden 1281 ausgefertigt und 40 Bürgerrechts- und 31 Staatsangehörigkeitsgesuche erledigt.

Endlich wird von unserem Verbandsrat gesagt, daß sich die im ersten Bezirk bestehenden 17 Ortsvereine in 3 Ortsverbände zusammengeschlossen haben und im Ganzen jetzt ca. 450 Mitglieder zählen. Es heißt da weiter: „Die Vereine sind politisch wenig hervorgetreten, auch sind sie bei den Gewerkegerichts-, Krankenlassen- und Kommunalwahlen, soweit sie sich geschlossen beteiligen konnten, gegenüber den ihnen an Zahl weit überlegenen Gewerkschaften unterlegen“. „Eine Belebung der Ortsvereine in Württemberg wird von der Aufstellung eines eigenen Verbandssekretärs in Süddeutschland erwartet.“ Wir müssen leider unsere im vorigen Jahre an dieser Stelle gegebene Anregung wiederholen, daß es unsere Freunde sich doch angelegen sein lassen sollten, angeregt von den oben dargelegten Fortschritten der anderen Berufsverbände, durch eine noch wirksamere Agitation als bisher, uns ebenfalls eine noch größere Anzahl von Mitgliedern für unsere gute und große Sache zu gewinnen! Also auf zur Agitation, der Erfolg dürfte nicht ausbleiben!

Was den Schutz der Arbeiter vor Gefahren betrifft, so wird betont, daß die Unfallgefahr in den verschiedenen Betrieben eines und desselben Industriezweiges sehr verschieden sei. Sie sei abhängig von der mehr oder weniger günstigen Aufstellung der Maschinen, der Handhabung der Aufsicht und besonders auch von der Intelligenz der Arbeiter, die mit den Maschinen zu thun haben.

Mit dem Anlernen von Maschinenarbeitern in der Holzindustrie, der gefährlichsten aller Industrien, geben sich die wenigsten Arbeitgeber ab, und es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß in den Meister- und Gesellenkursen, welche die Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart eingerichtet hat, auch die Behandlung der Arbeitsmaschinen und die Arbeit auf denselben gelehrt werden soll.

Von den wirtschaftlichen Verhältnissen ist endlich zu sagen, daß die Arbeitslöhne, nicht, wie man anfangs befürchtet, zurückgegangen sind und daß auch die Arbeitsgelegenheit eine normale geblieben ist. Sehr erfreulich ist es ferner, daß auch in dünnbevölkerten Industriebezirken die Arbeitgeber die Bestrebungen ihrer Arbeiter nach besseren Löhnen nicht mehr hinhaltend können und auch dort treffe man neuerdings Löhne an, welche von einer Besserung des Erwerbslebens Zeugnis geben.

Ein neuer Aetzang gegen die Gewerksvereine

wird von den Gewerkschaften in Stettin in Scene gesetzt. Da wir annehmen müssen, daß die gesammte sozialdemokratische Presse die „neuen Schandthaten der Gewerksvereinsleitung“ in gleicher Weise wie der Stettiner „Vollsbote“, also als Wackzetteln in alle Welt verbreiten wird, so sehen wir uns veranlaßt, jetzt schon einige kurze Aufklärungen zu geben.

Was liegt denn nun eigentlich vor? Die Arbeiter des Balkan in Stettin beabsichtigten, in eine Lohnbewegung einzutreten. Der Metallarbeiterverband hat die vorbereitenden Schritte in die Hand genommen und in mehrfachen Sitzungen mit seinen Vertrauensmännern u. die zu stellenden Forderungen beraten.

Man trat auch an die Gewerksvereine heran und diese erklärten sich bereit, sich der Bewegung anzuschließen, verlangten aber selbstverständlich bei der Festschreibung der Forderungen ihre Gleich-

forgen, daß der Vertrag gehalten werde. Wenn man in einen Vertrag hineinschreibe, Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation sollen nicht stattfinden, und wenn man dann 14 Tage später beschließt, Arbeiter auszusperrn, die der Organisation angehören, so ist das Kontraktbruch oder auch Wortbruch oder Treubruch. Unsere Arbeiter haben durch die Stellungnahme der Stadtverwaltung hoffentlich erkannt, daß es noch heute Beamte giebt in Preußen, die nicht zu ihnen gehören und doch ihre Rechte wahren. Recht muß Recht bleiben! (Beifall.)

Diese Stellung des Oberbürgermeisters verdient entschiedene Anerkennung. Es ist ganz selbstverständlich, daß sich ein Oberbürgermeister in Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern auf keine der beiden Seiten stellen darf und ebenso selbstverständlich ist es, daß eine Stadtverordnetenversammlung nicht das Recht hat, durch Gewährung von städtischen Mitteln in diese Kämpfe einzugreifen. Hier liegt die Sache aber durchaus anders! Der Oberbürgermeister von Essen und die Stadtverordnetenversammlung dieser Stadt haben sich nicht auf die eine Seite der beiden streitenden Parteien, sondern auf die Seite des Rechts gestellt. Der Tarifvertrag war unter Führung des Oberbürgermeisters zu Stande gekommen. Und dieser Vertrag verbietet den vertragschließenden Parteien eine Maßregelung aus Gründen der Organisationszugehörigkeit. Nachdem nun aber die Bauunternehmer sich anschickten, den mit ihnen abgeschlossenen Vertrag zu brechen, haben diese sich in's Unrecht gesetzt und das Unrecht muß von allen objektiv urteilenden Menschen beklämpft werden. Die Behörden aber müssen die Beschützer des Rechts sein!

Wir sind über den Vorgang hoch erfreut. Unsere Gewerkschaften sind Verfechter der Tarifverträge von jeher gewesen. Werden nun diese Tarifverträge als ein Rechtsbündniß auch seitens der Behörden aufgefaßt, wie es auch sein muß, dann ist damit der Weiterentwicklung des friedlichen auf Recht und gegenseitiger Achtung und Anerkennung beruhenden Vertrags der Weg freier gestaltet.

Die gute That von Essen entspricht dem Rechtsgefühl des Volkes. Das Volk empfindet es seit langen Jahren als eine schwere Schädigung der Gesamtinteressen, wenn um verhältnismäßig unbedeutender Dinge willen zwischen Unternehmern und Arbeitern jedesmal ein ungeheures Wertes vernichtender Krieg geführt wird. Der Tarifvertrag anerkennt die bürgerliche Gleichberechtigung beider vertragschließender Theile und begründet damit den Frieden zwischen Unternehmern und Arbeitern. Diese Verträge müssen gehalten werden von beiden Theilen bis zur ordnungsgemäßen Beendigung ihrer vereinbarten Dauer. Wer den Vertrag vor Ablauf dieser Frist bricht, setzt sich in's Unrecht und ruft damit den Widerspruch aller gerecht denkenden Menschen gegen sich auf.

Erfolgt nun auch in Essen die Aussperrung, dann stellt die Stadt ihre Bauten in eigener Regie her und beschäftigt hierbei selbstverständlich die ausgesperrten Arbeiter. Den ihm angebrohten Prozeß braucht der Oberbürgermeister nicht zu fürchten. Kein Gerichtshof wird sich dazu hergeben, die Willkür der Unternehmer zu unterstützen.

Wochenchau.

Berlin, 18. Juli 1905.

Der **Arbeiter der Sozialdemokraten** darüber, daß die Gewerkschaften das von ihnen gesammelte Geld zur Unterstützung ihrer Bergarbeiter und aller derjenigen Mitglieder, die durch den Ausstand arbeitslos geworden waren, nicht an die „allgemeine Kasse“ abliefern, tritt immer wieder von Neuem hervor. Wir haben schon wiederholt im Gewerkschaften die sozialdemokratischen Angriffe in dieser Angelegenheit zurückgewiesen. Heute veranlaßt uns der „Vorwärts“ von Neuem auf die Sache einzugehen. Das sozialdemokratische Centralorgan bringt in seiner Nr. 165 folgenden Angriff auf unsere Organisation:

Ein nicht für die Öffentlichkeit bestimmtes, von den Düsseldorf-Hirsch-Dunder'schen verändertes Cirkular, das einem Anberufenen in die Hände fiel, giebt über einen interessanten Streit Aufschluß, der innerhalb der Gewerkschaften über die Verwendung der bei Gelegenheit des Bergarbeiterstreiks gesammelten Gelder, tobt. In dem ersten Aufruf, der von Seiten der Hirsch-Dunder'schen veröffentlicht wurde, und zwar ging derselbe von Düsseldorf aus, wurde bekannt gemacht, daß die gesammelten Gelder in die gemeinsame Streikkasse fließen sollten. Das wollte aber der Centralrat in Berlin nicht, er verlangte selbstständig über das Geld zu bestimmen. Als der Centralrat dieses verfügte, hatten die Düsseldorf'schen schon 300 Mk. an die gemeinsame Streikkasse der Bergarbeiter abgeliefert und aus dieser Handlung datiert der Streit. Die ganze Sammlung betrug 85 000 Mk. und wurden von der Summe noch 16 000 Mk. an den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften der Bergarbeiter, zur Verteilung unter seine Mitglieder, abgeführt. Aus dem Cirkular geht nun hervor, daß sich der Centralrat und die Düsseldorf'schen nicht trauen. Der Ertere hatte dem Gedanken Ausdruck gegeben, als wollten die Düsseldorf'schen die Sammlungen dazu benutzen, um ein Zeitungsprojekt, das ihnen schon lange vorzögebe zu verwirklichen. Bestimmt ist aber, daß der Gewerkschaften der Maschinenbauer 9000 Mk. von den Sammlungen zurückforderte und auch erhielt. Auf alle Fälle ist jowohl klar, daß die Hirsch-Dunder'schen das gesammelte Geld nicht im Sinne der Arbeiter verwenden wollen. Die Geber wollten, das wird auch in dem Cirkular gesagt, das ganze Geld der gemeinsamen Streikkasse zuführen und keine Verkleinerung der Gelder, wie eine solche hier konstatiert wird.

Wahr an dieser Notiz ist, daß der Rheinisch-Westfälische Ausbreitungsverband allerdings unberechtigter Weise eine Sammlung zu

Gunsten der Bergarbeiter in ganz Deutschland veranstaltet hat neben der am 13. Januar 1905 durch den Centralrat ausgesprochenen Sammlung. Das Vorgehen genannten Ausbreitungsverbandes fand im Centralrat aber entschiedene Verurteilung durch folgende Beschlusfassung:

„Der Centralrat nimmt mit Interesse Kenntnis vom Bericht des Kollegen Klavon und bedauert lebhaft, daß der Rheinisch-Westfälische Ausbreitungsverband in ganz Deutschland Sammlungen für die Bergarbeiter auf eigene Hand unternahm, ohne von diesem Vorhaben auch nur dem Centralrat eine Mittheilung zu machen. Der Centralrat erklärt, daß in Zukunft von Ausbreitungsverbänden Sammlungen nur unter seiner, bezw. seines Bureaus Zustimmung stattfinden dürfen. Das Bureau tritt in dringenden Fällen sofort zusammen.“

Der Centralrat hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß das von ihm gesammelte Geld nur für die direkt und indirekt an dem Streik beteiligten Gewerkschaften bestimmt war. Dies ging aus seinem Aufruf vom 13. Januar hervor, in welchem es u. A. heißt: „... täglich vergrößert sich die Zahl der durch den Ausstand der Bergarbeiter arbeitslos werden Arbeiter anderer Betriebe, die durch Mangel an Kohlen stillliegen. Davon werden wohl ausnahmslos alle unsere Gewerkschaften betroffen.“ An einer anderen Stelle des Aufrufs heißt es dann: „Die Verbandsleitung wird Sorge dafür tragen, daß die hier eingehenden Gelder in rechter Weise unter die am Streik beteiligten oder davon indirekt betroffenen Gewerkschaften vertheilt werden.“ Wo ist da auch nur mit einem Wort die Rede davon, daß das von den Gewerkschaften gesammelte Geld an die „allgemeine Kasse“ gehen sollte. Es kommt hinzu, daß in der Revierkonferenz am 27. Januar zu Essen a. R., an welcher die Vertrauensleute aller Verbände aus dem Bergrevier theilgenommen haben, der Vertreter des Centralrats, Kollege Klavon, betreffend die Streikunterstützung Folgendes erklärte:

3. Das vom Centralrat gesammelte Geld fließt nicht in die allgemeine Kasse, sondern wird zur Unterstützung der noch nicht bezugsberechtigten und neu aufgenommenen Gewerkschaftskameraden verwandt.

4. Dagegen verzichten wir auf alle Gelder, die von den anderen Verbänden gesammelt werden und in die gemeinsame Kasse fließen. Kamerad Huß vom alten Verband erklärte hierzu, daß dieser lokale Vorschlag auf jeden Fall acceptabel sei, und ersuchte um Zustimmung.

Mit harter Majorität wurde dann die Stellung der Gewerkschaften (S. D.) von der Revierkonferenz anerkannt und gut geheißt.

Daraus ergibt sich mit voller Deutlichkeit, daß der Centralrat korrekt gehandelt und daß der Gewerkschaften der Maschinenbauer, genau so wie auch die anderen indirekt an dem Streik beteiligten Gewerkschaften, das von ihnen an die noch nicht bezugsberechtigten Mitglieder, die am Streik beteiligt oder als Arbeiter in Hüttenwerken durch Kohlenmangel arbeitslos geworden waren, gezahlte Geld wieder aus den Sammlungen zurückvergütet erhalten.

Der Centralrat hat niemals gesagt, daß unsere Düsseldorf'schen Kollegen die Sammlungen dazu benutzen wollten, um ihr Zeitungsprojekt zu verwirklichen. Wenn ein einzelnes Mitglied eine derartige Äußerung gethan hat, so ist der Centralrat dafür nicht verantwortlich zu machen, wie er auch nicht verantwortlich dafür ist, wenn ein Ausbreitungsverband ohne seine Zustimmung Erklärungen abgibt. Uebrigens hat der Ausbreitungsverband aus seinen Sammlungen monatlich 3000 Mk., nicht bloß 300 Mk., an die „allgemeine Kasse“ abgeführt.

Der Centralrat hat aber seine Sammlungen in Nr. 17 des „Gewerkschaften“ vor aller Öffentlichkeit abgerechnet. Wir müssen also den insamen Satz, daß die Hirsch-Dunder'schen das Geld nicht im Sinne der Geber verwandt haben, mit aller Entschiedenheit und als bündig widerlegt zurückweisen.

Wuth und Haß macht Blind! Darum spricht man auch mit Recht von blinder Wuth und blindem Haß. Diese Blindheit hat der sozialdemokratischen „Sächsischen Arbeiterzeitung“ in Dresden einen bösen Streich gespielt. Dieses Blatt veröffentlichte am 28. Juni einen Schmähartikel über unsern verstorbenen Verbandsanwalt. Die „Wiener Arbeiterzeitung“ überarbeitete diesen Artikel und brachte ihn dann als ihre Originalarbeit zur Veröffentlichung. Der erhebliche Theil des Textes war aber wörtlich aus der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ übernommen. Während der Artikel der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ in Deutschland keine besondere Beachtung gefunden hatte, wurde der aus diesem zurechtgestuhte Artikel der „Wiener Arbeiterzeitung“ in den meisten sozialdemokratischen Blättern Deutschlands abgedruckt. Auch die „Sächsische Arbeiterzeitung“, in deren Redaktion die Schere augenscheinlich mehr arbeitet als die Feder, kam der Artikel des Wiener sozialdemokratischen Blattes ebenfalls zum Abdruck und auf diese Weise brachte das sächsische sozialistische Blatt ihren eigenen Artikel vom 28. Juni am 7. Juli nochmals zum Abdruck. Ein so großes Versehen in der Redaktion ist nur dadurch zu erklären, daß der Artikel aus der „Wiener Arbeiterzeitung“ ungelesen in die Druckerei der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ gegeben wurde und auch bei der Revision scheint man sich die Mühe nicht gemacht zu haben, vorher selbst zu lesen,

berechtigung. Nun war aber den Gewerkevereinern schon bekannt, daß der Metallarbeiterverband diese Forderungen bereits formuliert hatte, daß aber hierbei vom Gewerkeverein Niemand beteiligt war, denn man hatte diese Beratungen in aller Heimlichkeit vorgenommen.

Zur Förderung der Bewegung fand nun eine Sitzung statt, an der auch Kollege Klavon als Vertreter der Gewerkevereine teilnahm. In dieser Sitzung wurde den Gewerkevereinern folgender Vertrag vorgelegt:

Die unterzeichneten Vorständen der unten genannten Organisationen erklären hiermit für die von ihnen vertretenen Organisationen: In der Angelegenheit der bevorstehenden Geltendmachung von Forderungen an die Direktion des Vulkan verpflichten sich die Unterzeichneten sämtlich, keine Schritte zu unternehmen, ehe nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Organisationsvertreter resp. Vertrauensmänner, oder die Versammlungen der in Betracht kommenden Organisationen ihr Einverständnis zu diesen Schritten kund gegeben haben.

Ferner verpflichten sich die Unterzeichneten, daß keine Organisation allein oder selbstständig vorgehen, oder mit der Direktion des Vulkan Sonderabmachungen treffen darf.

Stettin, den
Wir würden diesen Vertrag im Interesse der Arbeiterschaft nicht veröffentlicht haben, weil wir es nicht für gut halten, die Wege, die eingeschlagen werden sollen, der gesammten Öffentlichkeit von vornherein zu zeigen. Nachdem aber der ganze Verlauf der drei zur Abklärung der Gewerkevereine einberufenen Versammlungen in Stettin und damit auch der obige Vertrag bereits im Stettiner „Volksboten“ veröffentlicht worden ist, liegt für uns kein Grund mehr vor, diese Veröffentlichung zu unterlassen.

An dem Vertrag selbst wäre wenig auszusetzen, denn es sind mehrfach schon derartige Verträge bei Lohnbewegungen abgeschlossen worden, aber diese Verträge wurden stets dann abgeschlossen, wenn sich die betreffenden Organisationen über die Forderungen und über die einzuschlagenden Wege geeinigt hatten. Hier ist aber das Gegenteil der Fall, hier hatte der Metallarbeiterverband die Forderungen bereits fertig und nachdem die Gewerkevereiner den Vertrag vorgelegt bekamen, verlangten diese, daß man ihnen erst die zu stellenden Forderungen mitteilen möge; das wurde von den Gewerkschaften verweigert und darauf erklärten die Gewerkevereiner, wenn man uns nicht von vornherein als gleichberechtigt anerkennen will, und wenn man uns nicht sagen will, was ihr wollt, dann haben wir keine Verpflichtung, diesen Vertrag zu unterschreiben. Die Einzelheiten, die sich hier abgespielt haben, können wir vorläufig übergehen, vielleicht findet sich später noch einmal Gelegenheit, darauf zurückzukommen.

Nun entwickelte sich die Sache folgendermaßen: Den Gewerkevereinskollegen war mitgeteilt worden, daß der Metallarbeiterverband seine Forderungen, resp. die von den Gewerkschaften einseitig gestellten Forderungen, am 3. Juli einreichen wolle. Daraufhin beschloß die von den Gewerkevereinern gewählte Kommission, daß auch sie jetzt keine Veranlassung hätte zurückzustehen, sondern, daß sie ebenso gut ihre Forderungen formulieren könne, und der Direktion einreichen würde. Das ist geschehen.

In den Versammlungen, die von den Gewerkschaften in Stettin abgehalten wurden, ist allerdings bestimmt worden, daß die Forderungen der Gewerkschaften erst am 15. Juli eingereicht werden sollen. Wer ist denn nun an der Zersplitterung schuld? Niemand anders als wie die Führer der Gewerkschaften, die sich geweigert haben, den Gewerkevereinern in der engeren Sitzung über die zu stellenden Forderungen Aufschluß zu geben, und die erst die Unterschrift eines Vertrages verlangten. Eine solche vorherige Unterschrift wäre aber gleichbedeutend mit völliger Unterwerfung unter die Bestimmungen der Gewerkschaften, sodaß dann die Gewerkevereiner, wenn sie etwa mit einzelnen Forderungen nicht einverstanden gewesen wären, gezwungen waren, selbst gegen ihren Willen und gegen ihre Ueberzeugung dem Vertrage gemäß den Mund zu halten und alles das für gut zu erklären, was von den Gewerkschaftern verlangt wurde.

Sobiel Selbstachtung besitzen aber die Gewerkevereiner denn doch, um sie nicht der Willkür Einzelner zu unterwerfen, sondern sie halten es für ihre Pflicht, auch ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen, wo es im Interesse der Arbeiterschaft notwendig ist.

Bemert sei noch, daß der „Volksbote“ den alten Trick wieder gebraucht, indem er sagt, die Mitglieder der Gewerkevereine, die wollen ja ganz gerne mitmachen, aber die Leitung der Gewerkevereine, die taugt nichts, die hindert ja bloß die Leute am Vorwärtkommen. Man sieht also, hier wird wieder eine Bewegung inszeniert, die nicht den Zweck hat die Arbeitsverhältnisse zu bessern, sondern die lediglich darauf ausgeht, Mitgliederfang für die Gewerkschaften zu treiben und die Gewerkevereiner zu den Gewerkschaften hinüber zu ziehen. Bauernfang weiter nichts!

Dies für heute. Wenn's verlangt wird, kann Fortsetzung folgen.

A Ein energischer Oberbürgermeister.

Wir haben f. Zt. Mitteilung davon gemacht, daß die Bauunternehmer in Dortmund sämtliche Zimmerer ausgesperrt haben, weil die Organisationen der Zimmerer einige Geschäfte wegen Nichterfüllung von Lohnforderungen gesperrt hätten. Die Unternehmer in Westfalen-Rheinland haben die Aussperrung weiter ausgedehnt, sodaß bis Ende voriger Woche etwa 1300 Bauarbeiter ausgesperrt waren.

In Essen a. Ruhr. war unter führender Mitwirkung des Oberbürgermeisters Zweigert noch rechtzeitig ein Tarif zwischen Unternehmern und Arbeitern vereinbart worden, sodaß hier der Friede gesichert schien. Da sich das Vorgehen der Unternehmer aber gegen die organisierten Bauarbeiter richtete, so sollten auch die Bauarbeiter in Essen mit ausgesperrt werden. In dem zu Essen abgeschlossenen Tarif war aber ausdrücklich auch die Bestimmung vorgehen, daß Maßregelungen und Aussperrungen wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation, oder wegen Zugehörigkeit zu keiner oder einer anderen Organisation weder seitens der Arbeitgeber noch seitens der Arbeitnehmer stattfinden dürfen. Darum sah der Oberbürgermeister von Essen in der Absicht der Unternehmer, die organisierten Arbeiter, mit denen doch ein Vertrag abgeschlossen war, ebenfalls auszusperrn, einen solchen Kontraktbruch. Mit achtungsvoller Energie stellte der Leiter des Essener Gemeinwesens sich auf die Seite des Rechts, welches bei den organisierten Arbeitern war und stellte an die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, in Folge der vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe für Montag (17. Juli) angeknüpften Aussperrung der organisierten Bauarbeiter auch in den Orten, wo wie in Essen Tarifverträge bestehen, die städtischen Bauten auf eigene Rechnung fortführen zu lassen und für die entstehenden Mehrkosten den Arbeitgeberverband haftbar zu machen sowie die von der Aussperrung betroffenen Essener Bauarbeiter aus städtischen Mitteln mit 200000 Mark zu unterstützen.“

In Folge dieser Anträge wurde der Oberbürgermeister von Essen seitens der Unternehmer in häßlicher Weise beschimpft, ja man ging sogar so weit, ihn einen „sozialdemokratischen Oberbürgermeister“ zu nennen. Am Freitag, 14. Juli, stand obiger Antrag in der Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung und dies wollen wir gleich vorweg bemerken, die Stadtverordnetenversammlung hat ihn nach stürmischer Debatte mit 27 gegen 23 Stimmen im Prinzip angenommen. Es soll aber versucht werden, die Unternehmer von ihrer Absicht abzubringen, was wohl auch gelingen dürfte.

Oberbürgermeister Zweigert rechtfertigte vor den Stadtverordneten seine Anträge wie folgt:

Rebner wies darauf hin, daß er im vorigen Winter in sehr mühevoller Arbeit eine Reihe von Tarifverträgen zwischen den Bauarbeitern und den Unternehmern beziehungsweise den beiderseitigen Organisationen zu Stande gebracht habe. Er habe mit Bemühung angenommen, als vor einiger Zeit in Dortmund Lohnstreitigkeiten im Baugewerbe ausbrachen, daß Essen unter der Herrschaft des Tarifvertrags von diesen, sonst auch hier in jedem Jahre wiederkehrenden Lohnkämpfen verschont bleiben würde. Er habe denn auch, als ihm bald darauf mitgeteilt wurde, die Unternehmer beabsichtigten, die Aussperrung auch auf Essen auszu dehnen, erklärt, daß er dies in Anbetracht der Erklärungen der Leitung des Arbeitgeberverbandes für ganz ausgeschlossen halte. Diese habe beim Zustandekommen des Tarifes gesagt, die Unternehmer würden den Tarif zweifellos einhalten, bei den Arbeitern sei das aber zweifelhaft, man müsse deshalb von diesen eine Garantie — Wechsel — verlangen. Als man ihn dann bald darauf aus den Kreisen der Bauunternehmer gefragt habe, was er davon halte, wenn die Aussperrung auch auf Essen ausgedehnt werde, habe er ausdrücklich erklärt, daß er dies für einen Vertragsbruch seitens der Unternehmer ansehen werde, und daß er in diesem Falle den Stadtverordneten die oben erwähnten Anträge vorlegen werde. Als diese seine Absicht in einer Versammlung des Arbeitgeberbundes bekannt gegeben worden sei, sei man gewaltig über ihn hergefallen. Nach einem offiziellen Versammlungsbericht, den der Bürgermeister verlas, ist in der Versammlung gesagt worden, dem Oberbürgermeister Zweigert, der sich eine solche unerhörte Handlungsweise erlaube, solle man zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen habe. Vom Unternehmer Hof aus Herloh heißt es in dem Bericht, „er ließ sich sogar zu Beleidlungen hinreißen; es gäbe, so sagte er, verschiedene sozialdemokratische Oberbürgermeister, mit Ausnahme des Düsseldorf. Wir haben seinerzeit in Herloh auch so einen verrückten Bürgermeister gehabt, der ging mit den Sozialdemokraten Arm in Arm in die Kneipe.“ — „Der Arbeitgeberbund hat“, so bemerkte dazu Herr Zweigert, „verfünden lassen, daß er gegen mich strafrechtlich vorgehen werde, ich erkläre, daß ich gegen Herrn Hof wegen des „verrückten Bürgermeisters“ nicht strafrechtlich vorgehen werde, sondern daß es mit eine große Ehre ist, von Herrn Hof für einen verrückten Bürgermeister gehalten zu werden.“ (Große Heiterkeit.) Der Oberbürgermeister betonte dann noch, daß man darauf die von der „Ab.-B. Stg.“ gebrachte Nachricht, der Finanzausschuß habe seine heute zur Beratung stehenden Anträge abgelehnt, glatt erfunden habe. Eingehend erörterte Rebner dann die drei Fragen: 1. Wie kommt der Oberbürgermeister dazu, sich in diese Angelegenheit überhaupt zu mischen? 2. Liegt überhaupt ein Kontraktbruch vor? 3. Wie sind die Anträge zu rechtfertigen? Die Legitimation dazu, sich in die Sache zu mischen, habe er, so sagt der Oberbürgermeister, als dritter Kontrahent bei dem Tarifverträge, den er geschlossen und unterschrieben habe; in Folge dessen habe er auch die Pflicht dafür zu

was in dem Blatte, für welches die Redaktion die Verantwortung trägt, veröffentlicht wird. Der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ hat der blindwütige Haß gegen die Gewerksvereine damit in der That einen Streich gespielt, der das Blatt der allgemeinen Lächerlichkeit preisgibt. Wir kondolieren!

Das furchtbare Grubenunglück auf Zeche „Borussia“ bei Dortmund hat 40 braven Bergarbeitern das Leben gekostet. Das Unglück ist entstanden durch ungenügende Anwendung von Vorsichtsmaßregeln. Der 500 m tiefe Schacht der „Borussia“ ist nur 30 m tief ausgemauert, alles Andere ist mit Holz bekleidet, das ausgetrocknet und von Fett durchtränkt ist. Neben dem Förderer schacht besteht nur ein laminähnlicher Luftschacht, der in Zeiten der Gefahr gar nicht oder nur sehr schwer erreicht werden kann. Nach einer Schilderung, die „Das Reich“ von der Ursache des Unglücks giebt, hat ein 17-jähriger junger Beamter eine am Füllort des Förderer schachtes hängende Petroleumlampe aus Unvorsichtigkeit umgeworfen, die dann explodirte und einen Brandherd bildete, welcher rasch und gierig um sich griff.

Ein älterer, besonnener Mann, der die Gefahr rasch erkannt hätte, ist diesem halbwüchtigen Jungen nicht beigegeben, und so ist denn das Unglück da, ehe die wie in einer Mausefalle befindlichen Bergleute es ahnen. Dennoch gelingt allen die Rettung bis auf die Unglücklichen, die auf der sechsten Sohle sich befinden und denen jeder Ausweg aus dem Flammenmeer abgeschnitten ist. Der Schacht befand sich in extremem Zustande, wie er heute nicht mehr gebudelt werden sollte. Mit Todesverachtung und Bravour kämpfte die Rettungsmannschaft, unter der sich mehrere Beamte des Königl. Oberbergwerks befanden; ein rühmendes Zeugnis für die Kameradschaftlichkeit unserer westfälischen Knappen ist es, daß auch mehrere von Zeche „Borussia“ gemahregelte und brodelnde Bergleute sich an dem Rettungswerk beteiligten. — Wie steht es mit dem Bergarbeiterfrage? Diese Frage muß angesichts des neuen großen Unglücks wieder aufgeworfen werden. Mit den Worten: Die Klagen der Bergleute sind unbegründet! kann man sie nicht abweisen. Trotz aller Vorschriften, trotz des anerkannter Bestrebens des Königl. Oberbergamts ist noch vieles nicht so, wie es sein sollte. Wie oft sind Bergleute genötigt, aus abgeholten Pfeilern als Stützmaterial dienendes Holz zu entnehmen, um ihren „Ort“ abzulassen zu können, weil der Steiger ihnen kein Holz geben will. Weigert sich ein Bergmann, unter Hinweis auf die Gefahr, dies zu thun, so erhält er wohl die Antwort: „Du bist ja im Unfall.“ Die Grubenkontrolle wird erst eine wirksame, wenn man mit ihr auch erfahrene, praktisch geschulte Arbeiter betraut, wie es seit Langem die Bergleute fordern.

Die hier aufgestellte Forderung, die Arbeiter an der Grubenkontrolle zu beteiligen, ist seit vielen Jahren wiederholt von unsern verstorbenen Verbandsamtwalt und auch vom Verbandsredakteur im Abgeordnetenhaus energisch vertreten worden. Würde dieses schwere Unglück mit dazu beitragen, daß diese Forderung endlich zur Anerkennung gebracht wird. Den Gegnern des Bergarbeiter schutzes im preussischen Landtage muß das furchtbare Unglück von Neuem ins Gewissen reden. — In Folge des Grubenunglücks auf „Borussia“ sollen von der 800 Mann betragenden Belegschaft über 600 abgelegt werden, weil der Betrieb erst wieder in Ordnung gebracht werden muß. In vielen Zeitungen wurde dies besprochen, andererseits wird behauptet, daß die meisten Arbeiter bereits ihre Abkehr erhalten haben.

Von einer Revision des Krankenversicherungsgesetzes ist jetzt viel die Rede in der Presse. Es wird namentlich darüber nach Klarheit gesucht, wenn eine Novelle zu diesem Gesetz an den Reichstag kommen wird. Die freikonservative „Post“ will wissen, daß der Gesetzentwurf schon in nächster Session dem Reichstage vorgelegt werde. Auch will das Blatt unterrichtet sein über den Zweck der beabsichtigten Aenderung der Krankenversicherung. Die Novelle soll sich hiernach gegen den Mißbrauch der Krankenkasseneinrichtung zu sozialdemokratischen Parteizwecken wenden. Schon vor Jahren war einmal eine solche Novelle beabsichtigt, welche die Beiträge der Arbeitgeber derart erhöhen wollte, daß Arbeitgeber und Arbeiter den gleichen Antheil tragen. Die Beitragserhöhung für die Arbeitgeber soll den Zweck haben, daß diese dann auch die Hälfte der Einnahmen im Vorstand der Kasse bekommen, um so dem in vielen Kassenvorständen bestehenden sozialdemokratischem Uebergewicht entgegenzuwirken. Bei Beratung der Vergesetznovelle wurde sowohl im Abgeordnetenhaus wie auch im Herrenhaus eine so gestaltete Aenderung der Krankenversicherung von Vertretern rechtsstehender Parteien vielfach gefordert.

Die „Frankf. Ztg.“ erklärt, daß bis jetzt lediglich eine Denkschrift über die Revision des Krankenkassengesetzes existire, die in allgemeinen Zügen die Grundgedanken der künftigen Vorlage enthalte und die seit wenigen Wochen dem Reichsamt des Innern vorliege. Ob dieses sich für diese Revision entscheide und in der nächsten Session eine Vorlage einbringen werde, wie es allerdings von maßgebenden Stellen gewünscht wird, sei noch nicht bekannt. Uebrigens sei es falsch, daß die Revision der Krankenkassengesetzgebung lediglich Maßnahmen treffen werde, die gegen den Mißbrauch der Sozialdemokratie mit den Krankenkassen gerichtet sind. Die Denkschrift enthalte vielmehr die Grundlagen für einen gemeinsamen Unterbau oder eine Zusammenlegung der Kranken- und der Invaliditätsversicherung, und die hauptsächlichsten Aenderungen, die sie in Bezug auf die Vertheilung der Beiträge aus Arbeiter und Arbeitgeber und die daraus sich ergebende Vertretung beider in der Verwaltung vorschlägt, entsprechen Wünschen, die seit Jahren von den Sozialpolitikern der großen Parteien und auch von der Sozialdemokratie selbst kundgegeben worden sind.

Bei den Wahlen zum bayerischen Landtag hatten Sozialdemokratie und Centrum ein Bündniß geschloffen zur gegenseitigen Unterstützung ihrer Kandidaten. Wie bayerische kirchliche Blätter, z. B. der „Bayerische Kurier“, zu melden wissen, ging die gegenseitige Liebe der Verbündeten sogar soweit, daß „viele Centrumswähler demonstrativ rote Kletten trugen“. Dies müssen sich unsere Verbändgenossen merken, wenn Centrumsbücher in Westfalen oder in Oberschlesien wieder einmal versuchen sollten die Deutschen Gewerksvereine als Verbündete der Sozialdemokratie hinzustellen. Das Bündniß selbst ist nur der Centrunspartei sehr gut bekommen, denn sie hat durch die Wahl nunmehr die absolute 1/3-Mehrheit aller Mandate im bayerischen Landtag erlangt. Die sozialdemokratische Partei hingegen schnitt bei diesem Bündniß sehr schlecht ab, denn sie bekam im Ganzen nur ein Mandat mehr ab. Da nun das Centrum Alleinherrscher im bayerischen Landtag geworden ist, muß die Arbeiterschaft von ihm verlangen, daß das Wahleresult für dieses Parlament zu einem allgemeinen, geheimen und direkten gemacht wird. Auch die Arbeiter in den bayerischen Staatsbetrieben, z. B. die Eisenbahner, können jetzt vom Centrum verlangen, daß ihnen endlich die berechtigten Wünsche auf bessere Bezahlung der Arbeit u. s. w. erfüllt werden. Es wird interessant sein zu beobachten, wie sich diese Dinge nunmehr gestalten werden.

Arbeiterbewegung. Bei Tecklenburg-Oestemünde und bei Seebad Bremerhaven war es geringfügiger Lohnforderungen wegen zu einem Ausstande der Kesselschmiede gekommen. Die beiden Firmen machten daraufhin bekannt, daß sie ihre Werften schließen würden, wenn die Arbeit bis zum 20. Juni nicht wieder aufgenommen werde. Die Kesselschmiede blieben ausständig und so kam es zur Aussperrung der 2500—2800 Arbeiter genannter Werften. Bald darauf schlossen sich auch andere bremische Werften der Aussperrung an. Am Mittwoch, 12. Juli, beschloffen die ausländischen Kesselschmiede ihre Forderungen zurückzuziehen und die Arbeit wieder aufzunehmen. Daraufhin öffneten die Werften zum vorigen Donnerstag früh wieder ihre Betriebe. Da die Werften von vornherein eine andere Bedingung als die Wiederaufnahme der Arbeit nicht gestellt hatten und diese nun erfolgte, so sind alle ausgesperrten Arbeiter wieder eingestellt worden. Maßregelungen haben nicht stattgefunden. Die Arbeiterschaft ist vielfach sehr unzufrieden mit der unglücklichen Föhrung dieses Kampfes durch den Metallarbeiterverband. Diese Unzufriedenheiten werden nun damit zu verdrösten gesucht, daß der Kampf ja nur vorläufig abgebrochen worden sei. Aufgeschoben sei noch nicht aufgehoben, es werde die Zeit kommen, wo man den Werksproben einen gehörigen Denkzettel geben könne. Dieser Trost macht auf die mit der Föhrung des Kampfes unzufriedenen Arbeiter keinerlei Eindruck.

Vom 1. Oktober ab sollen alle Marken der Invalidenversicherung gleich nach ihrem Einleben entwertet werden durch das Ausschreiben des Entwerthungstages mittels Linte. Um die Versicherten vor Verlusten zu bewahren, soll auf die Rückseite der Karte eine Information gedruckt werden betreffend die Klebpflicht. Die Versicherten thun gut, wenn sie sich über ihre Pflichten genau unterrichten, damit nicht nachher die Gewöhrung einer Rente abgelehnt wird, weil an der Vollzahl der Wochen eine einzige fehlt.

Der gemeinnützige Bauverein zu Landsberg a. B. überreichte uns seinen Vorstandsbericht über das 1. Geschäftsjahr vom 1. Juli 1904 bis 1. Juli 1905, aus welchem wir entnehmen, daß das 16. Geschäftsjahr wiederum die Vertheilung einer Dividende von 3 1/2 pCt. gestattet. Die Bauthätigkeit war in diesem Jahr eine außerordentlich große. Der Zustrom von Arbeitern für die neu errichtete Zuteilung war ein so starker, daß es unmöglich war, solche in den vorhandenen Arbeiterwohnungen unterzubringen, obwohl in ziemlich großem Umfange Wohnungen besetzt wurden, welche eigentlich kaum noch als für menschliche Wohnzwecke geeignet anzusehen sind und besser geschlossen würden.

Wir sahen uns bei dieser Sachlage veranlaßt, unsere Bauthätigkeit weit über das ursprünglich geplante Maß auszudehnen und noch weitere 18 Häuser an der Duhnenstraße, 4 an der Lurnstraße und 4 an der Soldinerstraße mit insgesammt 169 Wohnungen in Angriff zu nehmen, von welchen bis zum 1. Juli 14 Häuser in der Duhnenstraße und 4 an der Soldinerstraße fertig gestellt sind, während der Rest zum 1. Oktober und 1. Dezember dieses Jahres voraussichtlich beziehbar wird. Wir haben alsdann insgesammt fertig gestellt 52 Häuser mit 305 Wohnungen, von welchen 45 Häuser mit 267 Wohnungen in unserer Verwaltung bleiben, während 7 Häuser mit 38 Wohnungen in den Besitz von Arbeitern übergegangen sind. Bereitwillige Unterstützung, welche unser Unternehmen sowohl bei der Landesversicherungsanstalt Brandenburg, wie der hiesigen Sparkasse, durch Gewöhrung von Hypotheken und bei wohlwollenden Freunden und Bank durch Vergabe von Baugeldern fand, ermöglichte es uns, dieses glänzende Ergebnis mit dem verhältnismäßig geringen Aktienkapital von 100 000 Mk. zu erzielen. Wir sprechen Allen, welche uns gefördert haben, hierdurch unsern aufrichtigsten Dank aus und hoffen, daß auch unserm weiteren Wirken das gleiche Wohlwollen entgegengebracht wird.

Wir glauben, in 305 Wohnungen mindestens 70 pCt. der Bewohner (etwa 1000 Köpfe) zu billigen Preisen gesunde Wohnungen geschaffen zu haben, während sie sonst genötigt gewesen wären, in gesundheitlich und auch sonst durchaus mangelhaften Räumen zu wohnen und zu leben, und da wir jetzt wohl mit Sicherheit darauf rechnen können, auch unseren Aktionären die bescheidene Dividende von 3 1/2 pCt. regelmäßig jährlich zu geben, so

bürfte es sich rechtfertigen, wenn auch weitere Kreise unserer Bürgerschaft durch Übernahme von Aktien uns in den Stand setzten, unsere Thätigkeit fortzusetzen und weiter auszudehnen. Wenn ein wohlhabender Mann 1000 bis 2000 Mark in unseren Aktien anlegt und dabei 5 bis 10 Mark im Jahre weniger an Dividende erhält, als ihm eine erstklassige Hypothek bietet, während er dafür sich sagen kann, daß für jede einzelne Mark dieses Zinsverlustes eine Familie in einer guten Wohnung untergebracht wird, dann ist dies ein Verhältnis, welches uns wohl berechtigt, zu erwarten, daß die Kühle, mit welcher bisher unsere wohlhabenden Mitbürger unseren Bestrebungen gegenüber gestanden haben, einer wärmeren Unterstützung und Theilnahme Platz machen."

Der gemeinnützige Bauverein ist keine Genossenschaft, sondern eine Aktiengesellschaft. Sein Wirken ist aber durchaus anerkanntswürdig und ein Beweis dafür, daß auch in dieser Form Gutes geleistet werden kann.

„Standesunwürdiger“ Verkehr der Ärzte. Vom Ehrenrath des ärztlichen Bezirksvereins zu Freiberg i. Sachl. war der praktische Arzt Dr. Franken in Frankenstein zu 1000 Mk. Geldstrafe und Aberkennung des Wahlrechts auf zwei Jahre verurtheilt worden, in der Hauptsache, weil er durch „familiären Verkehr mit tief unter seinem Stande stehenden Personen“, nämlich Arbeitern, sich gegen die Standesehre vergangen habe. Das „Großenhainer Tageblatt“ tadelte diesen Spruch und nannte die Mitglieder des Ehrenraths „geschwollene Herren und unberühmte Menschen“. Der betreffende Redakteur wurde wegen dieser Äußerungen zu 40 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Mit diesem Verdict nicht zufrieden, legte der Ehrenrath, obwohl vom ärztlichen Ehrengerichtshof Dresden die Strafe gegen Dr. Franken auf 500 Mk. herabgesetzt, und der Verkehr mit Arbeitern als „nicht standesunwürdig“ bezeichnet worden war, Berufung ein und erreichte damit, nach dem „Reichsboten“, auch, daß die dem Redakteur zuerkannte Geldstrafe auf 160 Mk. erhöht wurde. So geschähen im Königreich Sachsen im Anfang des 20. Jahrhunderts.

Kann ein Eidesunmündiger einen Meineid begehen? (Nachdruck verboten.) Bekanntlich sind im Civil- und Strafprozeß Personen, welche zur Zeit ihrer Vernehmung als Zeugen das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, uneidlich zu vernehmen; sie gelten, wie man kurz zu sagen pflegt, als „eidesunmündig“. Diese Bestimmungen schließen aber nicht aus, daß Personen unter 16 Jahren in die Lage kommen, vor Gericht einen Eid zu leisten: sie sind nicht unfähig, im Civilprozeß als Partei einen zugesprochenen, zurückgeschobenen oder richterlichen Eid zu leisten. Auch kommt es, wenn auch sicherlich nicht oft, vor, daß Eidesunmündige als Zeugen im Civil- oder Strafprozeß verurtheilt werden, theils weil das Gericht ein Versehen begeht, theils weil es von der betreffenden jugendlichen Person über das Alter getäuscht wird. Da erhebt sich die Frage, ob der von einem Eidesunmündigen geleistete Schwur die Bedeutung eines Eides im Sinne des Meineidparagraphe (§ 154 St. G. B.) hat, ob eine noch nicht 16 Jahre alte Person sich eines Meineides im Sinne dieses Gesetzes schuldig machen kann.

Das Reichsgericht — und zwar die vereinigten Strafsenate dieses Gerichtshofs — hat die Frage bejaht. Der Entscheidung lag der Fall zu Grunde, daß ein des Diebstahls eines Paares Pantoffeln angeklagter Arbeiter einen 15-jährigen Burschen angestiftet hatte, vor dem Gericht zu bezeugen, daß er gesehen habe, wie der Angeklagte die Pantoffeln auf der Straße gekauft habe, und, um seine Beerdigung herbeizuführen, sein Lebensalter auf 18 Jahre anzugeben. In der Hauptverhandlung sagte der Zeuge bemußt wahrheitswidrig unter Eid aus, daß er 18 Jahre alt sei und wahrgenommen habe, wie der Angeklagte die Pantoffeln von einer Frau auf der Straße erstanden habe. Das Urtheil, das die frühere Rechtsauffassung des Reichsgerichts verwirft, führt u. A. aus:

Der gesetzgeberische Grund für die Nichtbeerdigung der Zeugen unter 16 Jahren sei nicht der, daß sie keine Vorstellung von der Bedeutung des Eides haben, sondern der, daß man sie für nicht genügend glaubwürdig und deshalb die Beerdigung für unnütz hielt. Die auf Erfahrung von Alters her gestiftete Vermuthung spricht dafür, daß Kindern die Fähigkeit mangelt, zuverlässige Wahrnehmungen zu machen, aus dem Wahrgenommenen die richtigen Schlüsse zu ziehen und sich frei zu halten von den Einflüssen der eigenen Einbildung wie von denjenigen dritter Personen. Die unter allen Umständen bestehende Pflicht, auf Grund des geleisteten Eides die Wahrheit zu sagen, widerstrebt dem Moment, demgegenüber bloße formale Voraussetzungen, wie die Beweisregel von der Nichtbeerdigung, belanglos erscheinen, sobald der Eid thatsächlich geleistet und die Verletzung der bezeichneten Pflicht eingetreten ist. Der Eid ist die Bethuerung der Wahrheit einer Aussage unter Anrufung Gottes unter bestimmten Formlichkeiten vor der zuständigen Behörde. Berücksichtigt man, daß es eine der vornehmsten Aufgaben der Familie, der Schule und der Kirche ist, den Kindern die Pflicht zur Wahrhaftigkeit einzuprägen und die Bedeutung der Anrufung Gottes zum Zeugen der Wahrheit zu verdeutlichen, daß auch naturgemäß die so gewonnenen Eindrücke um so fester sein müssen, je jünger die Kinder sind, so fehlt es an einem zureichenden Grunde dafür, daß der Jugendliche erst nach erreichten 16. Lebensjahre eine genügende Vorstellung von dem Wesen

und der Bedeutung des Eides haben könnte, während er schon nach erreichtem 12. Lebensjahre an und für sich strafmündig, also geistig genügend entwickelt sein soll, um sich eine klare Vorstellung von der Bedeutung und Tragweite anderer, in rechtlicher Beziehung ungleich größere Einsicht erfordernder Straftaten (z. B. Urkundenfälschung, Betrug, Untreue u. s. w.) zu machen. Auch der Eidesunmündige ist daher, wenn er mit Unterscheidungsvermögen (§ 56 St. G. B.) die Unwahrheit beschworen hat, wegen Meineides zu bestrafen. R.-G.-Entsch. in Straff. Bd. 36 S. 278 ff.

Vandrichter Dr. Winter.

Gewerkvereins-Zeitung.

§ Berlin. Der D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter Berlin VII (Brauerer-Hilfsarbeiter) hielt am Donnerstag, 22. Juni cr., Abends 8 Uhr, Großbeerenstr. 63 bei Birgens seine Mitgliederversammlung ab, zu welcher auch alle arbeitsfreien Kollegen erschienen waren. Der Vorsitzende Springer eröffnete 8 1/2 Uhr die Versammlung, begrüßte die Erschienenen, besonders Kollegen Langner, welcher zum ersten Mal der Versammlung beizuhören und daher vom Vorsitzenden zu eifriger Mitwirkung ermahnt wird; alsdann Kollegen Bredde, welcher gewohnheitsgemäß in unseren Versammlungen nie fehlt. Die Tagesordnung wird festgesetzt. Das Vereinsprotokoll vom 18. Mai 1905 wird unverändert angenommen. Nach Verlesung der Generalrats-Protokolle aus dem „Fabrik- und Handarbeiter“ vom 1. und 15. Juni 1905 erfolgte eine lebhafteste Debatte, an welcher theilnehmen die Kollegen Dettborn, Springer, Waltherr und Bredde. Die Redner wenden sich theilweise in scharfen Worten gegen die Absehung des Kollegen Bredde als Agitationsleiter. Am Schluß der 1 1/2 stündigen Debatte spricht der Vorsitzende Bredde für die bisherige Thätigkeit seinen Dank aus und bittet denselben, auch fernerhin unserem Rufe zu folgen, worauf Kollege Bredde in zustimmender Weise antwortet, was die Versammlung mit Bravo aufnimmt. Sodann erfolgt einstimmige Annahme folgender Resolution: „Die heute hier versammelten Mitglieder des Ortsvereins VII sprechen ihr größtes Bedauern aus über die Absehung des Agitationsleiters Bredde und protestiren mit allen ihnen zu Gebote stehenden Rechten gegen dieselbe; auch hegt die Versammlung den festen Glauben, daß nach § 27 des Statuts dem Generalrath ein Recht zu obiger Absehung nicht zusteht, da Bredde vom Delegirtenrat in Kaiserslautern gewählt wurde“. Es wird noch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß Bredde wieder in sein Amt eingesetzt wird. — Kollege Dettborn ermahnt betreffs des Lokontariffs im Brauerer-Gewerbe dieses Jahr mehr auf der Hut zu sein, da über den jetzt bestehenden Meinungsverschiedenheiten herrschen. Der Vorstand wird beauftragt, Information diesbezüglich einzuholen. Es sei hierzu bemerkt, daß unser Ortsverein laut mündlicher Mitteilung am 5. November 1903 (in Gegenwart des Vertreters vom Centralverband) durch Herrn Kommerzienrath Max Happold, Vorsitzender des Vereins der Brauerer B. u. L. als Organisation anerkannt wurde und zu allen Verhandlungen zugelassen ist. Dieses gute Recht wollen wir uns wahren. Es entspringt sich noch eine Diskussion über den rheinisch-westfälischen Bierboikott, wobei bedauert wird, daß Kollege Regler-Düsseldorf sich vom Centralverband auf's Glattste führen ließ. Auch unser Ortsverein unterhütete anfänglich finanziell den Boykott, doch wurden wir rechtzeitig vom „Deutschen Brauerbund“ gewarnt. Zu Punkt „Verschiedenes“ bemerkt der Vorsitzende die Kuriosität, daß ein Mitglied ausgeschieden ist, weil „keine Vergütung“ flattfinden. — Die Mittheilung der Neugründung der Hamburger Brauerer-Hilfsarbeiter erweckt bei den Kollegen eine allgemeine Freude, so daß beschlossen wird, hierzu ein Glückwunschkreiben zu übersenden. Hieran schließt der Vorsitzende die Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Carl Steinborn, Schriftführer.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben diesen Bericht, der im 1. Theil viele persönliche Angriffe enthielt, erhehlich abfürzen müssen. Wir richten an die Schriftführer die freundliche Bitte, uns solche mühevollere Arbeit in Zukunft zu ersparen, da die Gesamtheit der Leser nur ein Interesse an dem Thatsächlichen hat. Der Vollständigkeit halber geben wir hinzu, daß sich die jüngste Generalversammlung in Raumburg a. S. mit dem Vorgehen des Generalrats einverstanden erklärte.

§ Elbing. Tief erschüttert hat uns die Trauerbotschaft, daß unser hochverehrter Anwalt Dr. Max Hirsch gestorben ist. Wir verlieren in ihm einen Mann, dessen Leben und Wirken bahnbrechend für die deutsche Arbeiterbewegung war. Nicht nur die Deutschen Gewerkevereine, denen der Verstorbene als Anwalt vorstand, sondern die ganze Arbeitererschaft Deutschlands verlor einen treuen Freund und aufrichtigen Förderer zur Hebung ihrer sozialen Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft. Seine Ideen und Grundzüge zur Hebung des Arbeiterstandes haben sich stets als die richtigsten bewährt. Deshalb sind die Hirsch-Dunder'schen Einrichtungen auch von sämtlichen Organisationen Deutschlands vielfach nachgeahmt worden. Wir Gewerkevereiner Elbings werden von der Wahrheit dieser Grundzüge überzeugt auf's Neue geloben, in seinem Sinne weiter zu arbeiten. Getreu seinem Wahl-spruch: Einer für Alle und Alle für Einen. Damit werden wir das Andenken unseres treuen Anwalts am besten zu ehren und der gerechten Arbeitssache am meisten zu dienen suchen. Zur Begründung eines Fonds zur Errichtung eines Denkmals auf dem Grabe stifteten wir den Betrag von fünfzehn Mark. Im Auftrage sämtlicher Gewerkevereine Elbings.

Requart. Preuß. Thal.

§ Essen. Die am 5. Juli gethätigten Gewerkegerichtswahl, bei welcher die Gewerkevereine zum ersten Mal mit einer selbstständigen Liste auftraten, ergab folgendes Resultat: Christliche 7560, Hirsch-Dunder'sche 1002, Gewerkehafter 7192 Stimmen. Es wurden 8 Beisitzer gewählt und hätten nach dem Verhältnis die Christlichen 4 und die Gewerkehafter 4 Sitze erhalten müssen. Nun kommt aber nach der amtlichen Bekanntmachung heraus, daß die Gewerkehafter 2 nicht wählbare Beisitzer mit aufgeführt haben und so ergiebt sich jetzt, daß 5 Christliche und 3 Gewerkehafter gewählt sind. Unser Ortsverband kann mit dem Resultat zufrieden sein, da wir nur